

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **33 (1915)**

Heft 102

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich

XXXIII. Jahrgang — XXXIII^{me} année

Paraît 1 à 2 fois par jour

Redaktion u. Administration im Schweizerischen Politischen Departement — Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann
nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie:
Haasenstein & Vogler — Insertionspreis: 30 Cts. die fünfgespaltene Pettzelle (Ausland 40 Cts.)

N^o 102

Rédaction et Administration au Département politique suisse — Abonnements:
Suisse: un an fr. 10, un semestre fr. 5 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne
exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 ets. — Règle des annonces:
Haasenstein & Vogler — Prix d'insertion: 30 cts. la ligne (pour l'étranger 40 cts.)

Inhalt: Abhanden gekommener Werttitel. — Handelsregister. — Fabrik- und Handelsmarken.
Sommaire: Titre disparu — Registre du commerce. — Marques de fabrique et de commerce.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Zufolge Lebensversicherungspolice Nr. AP 4105 hat die hernerische Sterbe- und Alterskasse, nunmehrige «Patria» schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft A. G. in Bern, den Peter Urfer, Maurermeister in Bönigen, für ein Kapital von Fr. 2000 versichert.

Die Police datiert vom 1. Dezember 1894 und wird vermisst.
Der unhekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen einer Frist von drei Monaten, vom Tage der ersten Publikation dieser Aufforderung an gerechnet, vorzulegen; widrigenfalls deren Amortisation ausgesprochen würde. (W 1392)

Interlaken, den 1. Mai 1915.

Der Gerichtspräsident: Itten.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

Apotheke. — 1915. 30. April. Die Firma **A. H. Jucker** in Zürich 8 (S. H. A. B. Nr. 70 vom 20. Februar 1905, pag. 277) ist infolge Hineschiedes des Inhabers erloschen.

Inhaber der Firma **Ernst Jucker** in Zürich 8, welche die Aktiven und Passiven der ersten übernimmt, ist Ernst Jucker, von Zürich, in Zürich 8, Ottenweg 35. Betrieb der Apotheke zur Post und Engrosvertrieb von pharmazeutischen Spezialitäten. Ottenweg 35.

30. April. Krankenkasse Oerlikon und Umgebung in Oerlikon (S. H. A. B. Nr. 85 vom 14. April 1914, pag. 625). Jakob Huber und Jakob Grüniger sind aus dem Vorstand ausgeschieden. An deren Stellen wurden gewählt: Hieronimus Kübler, von Sihlingen (Schaffhausen), als Sekretär und Hans Huber, von Oerlikon, als Kassier, beide in Oerlikon.

Buchhandlung. — 30. April. Die Firma **A. Munk** in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 261 vom 19. Oktober 1909, pag. 1757), Buchhandlung, ist infolge Reduktion des Geschäftes und daherigen Verzichtes des Inhabers erloschen.

Bau technisches Bureau. — 30. April. Die Firma **F. Beran** in Zürich 7 (S. H. A. B. Nr. 243 vom 10. Juni 1905, pag. 970), bau-technisches Bureau, ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Architektur, etc. — 30. April. Die Firma **C. Treiber** in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 68 vom 23. März 1914, pag. 489), Architektur und Immobilienverkehr, wird infolge Konkurses von Amtswegen gelöscht.

30. April. Unter der Firma «Rigi» Musikinstrumentenfabrik A. G. hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 29. April 1915 eine Aktiengesellschaft gebildet, welche die Fabrikation und den Vertrieb von Musikinstrumenten aller Art zum Zwecke hat. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 25,000 und ist eingeteilt in 50 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 500. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweiz. Handelsamtsblatt in Bern. Die Organe der Gesellschaft sind: Die Generalversammlung, der aus 1—3 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat, der Geschäftsführer und die Kontrollstelle. Namens der Gesellschaft führt die rechtsverbindliche Unterschrift das einzige Mitglied des Verwaltungsrates: Carl Schnabel, Rechtsanwalt, von Zürich, in Rüslikon. An den Geschäftsführer Christian Birk, von Zürich, in Zürich 1, ist Einzelprokura erteilt. Geschäftslokal: Gaugerstrasse 2, Zürich 6.

1. Mai. Tiefbau- & Eisenbetongesellschaft A. G. in Zürich (S. H. A. B. Nr. 69 vom 24. März 1914, pag. 497). Wilhelm Reiner und Otto Grokenberger sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, deren Unterschriften bleiben jedoch bestehen. Es zeichnen nunmehr je zu zweien kollektiv: Ingenieur Wilhelm Reiner, in München; Ingenieur Otto Grokenberger, in München; Baumeister Joseph Gerstenecker, von und in München, Verwaltungsratsmitglied, und Ingenieur Eduard Gall, von und in München oder jeder der Genannten je kollektiv mit je einem der bisher zeichnungsberechtigten Verwaltungsratsmitglieder: Joseph Rieser in Zürich und Anton Gamma in Gurteln.

Ergänzung. Die Wirtschaftliche Verelnigung schweizerischer Gaswerke (S. H. A. B. Nr. 98 vom 29. April 1915, pag. 589), hat ihr Geschäftslokal: Bahnhofstrasse 30, Zürich 1.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern

1915. 30. April. Die Société anonyme du Bellevue-Palace (Aktiengesellschaft des Bellevue-Palace) mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 165 vom 28. Juni 1913, pag. 1199, und Verweisung), hat in der Generalversammlung vom 12. April 1915 ihre Statuten revidiert. Die publizierten Tatsachen sind mit Ausnahme der Zusammensetzung des Verwaltungsrates dadurch nicht verändert worden. Aus dem Verwaltungsrat der Gesell-

schaft sind ausgeschieden: Jacques Tschumy, Hotelier in Lausanne; Alfred Hurter, Ingenieur in Zürich; de Bioncourt, Rentier in Paris; Henri Golliez, Professor in Bern; Robert Ruchonnet, Industrieller in Lausanne, und Oberstl. Trüssel in Bern.

Liegenschafts- und Wohnungsagentur. — 30. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **George & von Wattenwyl**, Liegenschafts- und Wohnungsagentur, in Bern (S. H. A. B. Nr. 115 vom 3. Mai 1912, pag. 801), hat sich aufgelöst, die Firma ist nach beendeter Liquidation erloschen.

Liegenschaftsagentur, etc. — 30. April. Inhaber der Firma **B. R. von Wattenwyl** in Bern ist Reinhard Bernhard Rudolf von Wattenwyl, von und in Bern. Liegenschafts- und Wohnungsagentur und Verwaltungsbureau; Marktgasse 14.

30. April. Unter dem Namen Krankenkasse der Arbeiter der eidg. Waffenfabrik in Bern hat sich auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft gegründet mit dem Zwecke, ihren Mitgliedern, eventuell deren Angehörigen, nach den Bestimmungen der Statuten und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit bei Krankheit und körperlichen Verletzungen und bei Todesfällen materielle Unterstützungen zukommen zu lassen. Die Krankenkasse hat ihren Sitz in Bern. Die Statuten datieren vom 12. Dezember 1914. Die Genossenschaft setzt sich zusammen aus den Arbeitern der eidg. Waffenfabrik, den Angestellten des Geschäfts und den Mitgliedern, welche nach Art. 8, Abs. 3 B. G. das Recht auf Freizügigkeit eingehüsst haben. Genussberechtigtes Mitglied kann jede im Tätigkeitsgebiet der Kasse (eidg. Waffenfabrik) sich dauernd aufhaltende Person werden: a. die nicht schon bei mehr als einer andern Krankenkasse versichert ist; b. die nicht für den Krankheitsfall so gestellt ist, dass ihr aus der Versicherung bei der Kasse ein Gewinn erwachsen würde. Der Bewerber ist verpflichtet, auf Verlangen anzugehen: a. Allfällige überstandene Krankheiten, Krankheitsanlagen oder Geheuren; h. allfällige Mitgliedschaft bei andern Kassen; c. seine anderweitige Bezugsberechtigung in Krankheitsfällen; d. seine bereits bei andern Kassen bezogenen Leistungen. Die Aufnahme erfolgt nach vorausgegangener ärztlicher Begutachtung durch den Vorstand. Auf Personen, die in Ausübung der gesetzlichen Freizügigkeit in die Kasse übertraten, finden die Vorbehalte betreffend Arztzeugnis und Eintrittsgeld keine Anwendung. Angestellte dürfen das 40. Altersjahr nicht überschritten haben. Sie haben sich, wenn sie aufgenommen zu werden wünschen, beim Vorstand schriftlich anzumelden. Die Mitgliedschaft erlischt durch Ausschluss, durch Tod, infolge Austritts aus dem Betrieb, unter Vorbehalt von Art. 10, Abs. 2 des Gesetzes, durch Austritt aus der Kasse. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 3. Personen, die in Ausübung des gesetzlichen Freizügigkeitsrechtes in die Kasse übertraten, sind hievon befreit. Die ordentliche vierwöchentliche Auflage eines Mitgliedes beträgt Fr. 2. Ergibt es sich im Laufe einer dreijährigen Periode, dass die festgesetzten Beiträge ungenügend sind, so ist der Vorstand berechtigt und verpflichtet, eine das Gleichgewicht sichernde Erhöhung durch die Generalversammlung vornehmen zu lassen. Für Verpflichtungen der Genossenschaft haften die Mitglieder nur mit dem Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der aus 7 Mitgliedern bestehende Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen, und es führen der Präsident, bzw. der Vizepräsident kollektiv mit dem Sekretär und Kassier die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Emil Häderli, von Birnenstorf; Vizepräsident ist Ernst Koch, von Nieder-Helfenschwil; Kassier ist Heinrich Hösl, von Glarus; Sekretär ist Otto Hug, von Welschenrohr; Beisitzer sind: Friedrich Berner, von Unterkulm, Karl Kiper, von Lauperswil, und Ernst Lauper, von Wohlen; alle in Bern. Geschäftslokal: Eidg. Waffenfabrik.

Bureau Interlaken

Handlung. — 30. April. Die Firma **Jakob Müller-Balmer**, Handlung, in Matten (S. H. A. B. Nr. 191 vom 29. Mai 1901, pag. 761), ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Bureau Schloszwil (Bezirk Konolfingen)

28. April. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Berner Alpen-Milchgesellschaft (Société laitière des Alpes Bernoises) (Bernese Milk Co.)** mit Sitz in Stalden, Emmenthal (S. H. A. B. Nr. 189 vom 25. Juli 1912, pag. 1358, und dortige Verweisungen), hat in der Generalversammlung vom 24. April 1914 ihre Statuten revidiert. Die publizierten Tatsachen bleiben unverändert. Aus dem Verwaltungsrat ist Karl Gerster ausgetreten und es ist an dessen Stelle als Mitglied des Verwaltungsrates und zugleich als Sekretär der Gesellschaft gewählt worden: Dr. Gustav König, von und in Bern. Letzterer ist befugt, kollektiv mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates namens der Gesellschaft zu zeichnen.

Weinhandlung. — 28. April. Die Einzelfirma **Kath. Leuenberger-Moser**, Weinhandlung, in Arni (S. H. A. B. Nr. 10 vom 14. Januar 1895, pag. 40), ist infolge Aufgabe des Geschäftes und Verzichtes der Inhaberin erloschen.

Obstchampagner. — 28. April. Emil von Jenner-Cuhasch, von und in Bern, und Rudolf Weibel, von Bern, in Münsingen, haben unter der Firma **E. von Jenner & Cie.** in Münsingen eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 15. März 1915 begonnen hat. Emil von Jenner-Cuhasch ist unbeschränkt haftender Gesellschafter; Rudolf Weibel ist Kommanditär mit dem Betrage von fünftausend Franken. Fabrikation des Obstchampagners «Eisblümchen». Geschäftsdomizil: Münsingen, Schulhausgasse.

28. April. Unter der Firma **Krankenkasse der Kirchgemeinden Höchstetten, Schloszwil und Umgebung** mit Sitz in Grossehöchstetten besteht eine Genossenschaft mit unbestimmter Dauer. Ihre Statuten

datieren vom 22. Februar 1914 und 21. Februar 1915 und ersetzen diejenigen vom 28. Februar 1886 (S. H. A. B. Nr. 231 vom 27. Juni 1901, pag. 921, und dortige Verweisungen). Die Genossenschaft bezweckt, ihre Mitglieder gemäss diesen Statuten nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Krankheit zu schützen, durch Ausrichtung eines Krankengeldes, ferner durch Gewährung eines Beitrages an Beerdigungskosten. Die Krankenkasse unterzieht sich den in dem Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 aufgestellten Bestimmungen für die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge und den zuziehenden weiteren gesetzlichen Erlassen. Das Tätigkeitsgebiet der Kasse erstreckt sich über den alten Kanton Bern. Die Bekanntmachungen allgemeiner Natur geschehen in rechtsverbindlicher Weise im «Anzeiger für das Amt Konolfingen». Die Krankenkasse besteht aus den genussberechtigten Mitgliedern beiderlei Geschlechts. Mitglied kann jede im Tätigkeitsgebiet sich dauernd aufhaltende Person im Alter von 16–40 Jahren werden, welche gesund und mit keinen die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigenden körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet ist, auch nicht bereits einer andern Krankenkasse als Versicherter angehört. Anmeldung zur Aufnahme kann schriftlich oder mündlich erfolgen, gemäss den näheren statutarischen Bestimmungen. Die Mitgliedschaft beginnt nach Einzahlung des ersten monatlichen Unterhaltungsgeldes und des Eintrittsgeldes, gesetzliche Freizügigkeit vorbehalten. Persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für Genossenschaftsverbindlichkeiten ist ausgeschlossen; haftbar ist nur das Genossenschaftsvermögen. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss, Erschöpfung der Genussberechtigung und Wegzug. Austretende und Ausgeschlossene verlieren jeden Anspruch am Kassavermögen. Das Krankengeld beträgt ordentlichweise per Tag Fr. 1.50, bei Doppelversicherung Fr. 3, und das Sterbegeld Fr. 25. Wöchnerinnen, die ihre Kinder während 10 Wochen stillen, haben ferner Anspruch auf ein Stillgeld von Fr. 20. Die Genussberechtigung beginnt nach Ablauf eines Monats seit Beginn der Mitgliedschaft. Das Eintrittsgeld beträgt je nach dem Alter (21.–40. Altersjahr) Fr. 2, 4, 7 oder 10. Das Unterhaltungsgeld wird jeweils von der Hauptversammlung festgesetzt (Minimum 80 Cts., bezw. Fr. 1.80). Das Stimmrecht kommt sämtlichen handlungsfähigen Mitgliedern zu. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat als Vorstand, die Rechnungsrevisoren und die Krankenbesucher. Der Verwaltungsrat besteht aus Präsident, Sekretär, Kassier, zugleich Vizepräsident und 4 Beisitzern; ihre Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Er vertritt die Kasse im Verkehr mit Drittpersonen und vor Gericht durch kollektive Zeichnung des Präsidenten und des Sekretärs oder deren Stellvertreter, d. h. des Vizepräsidenten, also je zu zweien. Der Verwaltungsrat ist zurzeit von der Hauptversammlung bestellt wie folgt: Karl Schilt, von Schangnau, in Grosshöchstetten, als Präsident; Rudolf Käser, von Leimiswil, in Grosshöchstetten, als Sekretär, und Theodor Joho, von und in Grosshöchstetten, als Kassier und Vizepräsident; ferner als Beisitzer: Christian Luginbühl, von Schlosswil, in Konolfingen-Stalden; Hans Lärach, von Gysenstein, im Thali zu Schlosswil; Gottfried Ramseier, von Lauperswil, in Grosshöchstetten, und Fritz Stucker, von Bowil, im Schwabbenest zu Oberthal.

1. Mai. Aus dem Vorstände der **Konsumgenossenschaft Worb** mit Sitz in Worb (S. H. A. B. Nr. 83 vom 9. April 1914, pag. 610, und dortige Verweisungen), sind ausgetreten: Hermann Gysi, Mechaniker in Worb, bisheriger Präsident; Jakob Wyler, Schreiner in Worb, bisheriger Beisitzer; Robert Schmidt, Zeichner in Worb, bisheriger Beisitzer. Der Vorstand wurde neu bestellt wie folgt: Präsident: Jakob Schär, von Eriswil, Kartenstecher in Worb; Vizepräsident: Gottfried Walz, von Rüderswil, Hilfsarbeiter in Worb; Sekretär: Adolf Brunner, von Wetzikon, Buchhalter in Worb; Beisitzer: Johann Glanzmann, von Hasle bei Burgdorf, Metallarbeiter in Stettlen; Walther Rohr, von Hunzenschwil, Monteur in Worb; Walther Schüpbach, bisheriger; Gottlieb Rüfenacht, bisheriger; Rudolf Schär, bisheriger; Christian Joss, bisheriger. Der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär vertreten die Gesellschaft nach aussen und führen die rechtsverbindliche Unterschrift je zu zweien kollektiv.

Bureau Thun

Hutfabrik. — 30. April. Die Firma **Ch. Kohler-Walther** in Thun, Hutfabrikation und Handlung (S. H. A. B. Nr. 352 vom 23. Oktober 1900, pag. 1412), ist infolge Todes des Inhabers erloschen und wird im Handelsregister gestrichen.

Hutmacherei. — 30. April. Inhaber der Firma **K. Kohler, Kohler-Walters Nachfolger**, in Thun ist Karl Kohler, von Sumiswald, in Thun. Hutmacherei und Handlung; Rathausplatz.

30. April. Aus dem Verwaltungsrat der **Konsumgenossenschaft Dürrenast & Umgebung** mit Sitz in Dürrenast (S. H. A. B. Nr. 52 vom 4. März 1914, pag. 363, und Verweisung daselbst), sind die Mitglieder Friedrich Scheuner und Alfred Ritzmann ausgetreten. Sie wurden nicht ersetzt.

Schwyz — Schwyz — Svitto

1915. 26. April. Die Generalversammlung der **Sparkasse Küssnacht A. G.** in Küssnacht (S. H. A. B. Nr. 52, 1883, pag. 400; Nr. 235, 1892, pag. 945, und Nr. 2, 1905, pag. 6) hat unterm 9. Juli 1914 für den verstorbenen Gottfried Siegwart als Sekretär des Vorstandes gewählt: Karl Dober, von und in Küssnacht.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Grenchen-Bettlach

Uhren- und Schalenfabrikation. — 1915. 30. April. Die **Aktien-Gesellschaft Obrecht & Cie. (Société Anonyme Obrecht & Cie.) (Société Anonima Obrecht & Cia.) (Obrecht & Co. Limited)** mit Sitz in Grenchen (S. H. A. B. Nr. 13 vom 17. Januar 1914, pag. 84) hat in der Generalversammlung vom 25. April 1915 ihre Statuten abgeändert. Die im Schweiz. Handelsamtsblatt publizierten Tatsachen sind dadurch nicht verändert worden.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

Chemische und technische Produkte, Oel- und Fettwaren, etc. — 1915. 29. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Kern & Co** in Basel, Import und Export, Herstellung und Vertrieb von chemischen und technischen Produkten, Oel- und Fettwaren (S. H. A. B. Nr. 56 vom 4. März 1913, pag. 386), hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven werden von der Firma **Bernardo Loewe** in Basel (S. H. A. B. Nr. 88 vom 10. April 1909, pag. 623) übernommen.

29. April. Unter der Firma **Milchgenossenschaft Bettingen** gründet sich mit Sitz in Bettingen eine Genossenschaft, welche die bestmögliche Verwertung der Milch der Genossenschafter zum Zwecke hat. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen. Eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der erzielte Gewinn wird unter die

Genossenschafter im Verhältnis zu der gelieferten Milch verteilt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Präsidenten, sowie durch die Aufnahme, welche durch die Generalversammlung beschlossen wird. Jedes Mitglied hat die Statuten zu unterzeichnen und, sofern der Eintritt in die Genossenschaft vor dem 1. Juni 1915 erfolgt, von jedem Haupt Milchvieh ein Eintrittsgeld von Fr. 1 zu entrichten. Erfolgt die Anmeldung erst nach dem 1. Juni 1915, so ist für jedes Haupt Milchvieh ein Eintrittsgeld von Fr. 3 zu entrichten. Ferner hat jedes Mitglied einen Jahresbeitrag zu bezahlen, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Tod, Konkurs oder Ausschluss aus der Genossenschaft. Der Austritt kann nur auf Schluss des Rechnungsjahres erfolgen und unter Beobachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Ausgeschlossen kann jedes Mitglied werden, das sich der Milchfälschung schuldig macht oder sonst seinen Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nicht nachkommt. Organe der Genossenschaft sind: 1) Die Generalversammlung; 2) der aus fünf Mitgliedern bestehende Vorstand; 3) zwei Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen: Der Präsident, der Kassier und der Aktuar und zwar kollektiv zu zweien. Mitglieder des Vorstandes sind: Fritz Basler-Mory, Präsident; Wilhelm Wagner-Kuhnly, Vizepräsident und Kassier; Emil Basler-Martin, Aktuar; Georg Frey-Hof, Beisitzer; alle von und in Bettingen, und Jakob Gisin-Sütterlin, Beisitzer, von und in Riehen. Geschäftslokal: Gemeindehaus Bettingen.

1. Mai. Der Inhaber der bisherigen Firma **G. Dreher, Basler Bekleidungshaus** in Basel (S. H. A. B. Nr. 287 vom 8. Dezember 1914, pag. 1846), verzichtet auf den Zusatz «Basler Bekleidungshaus», so dass die Firma nur noch lautet **G. Dreher**. Des fernern verzichtet die Firma als Natur des Geschäftes: Massgeschäft und Tuchhandlung. Geschäftslokal nunmehr: Gerbergasse 50.

Basel-Land — Bâle-Campagne — Basilea-Campagna

1915. 30. April. Unter dem Namen **Landwirtschaftlicher Ortsverein Allschwil** besteht mit Sitz in Allschwil eine Genossenschaft mit dem Zwecke, alles was zur Hebung der Landwirtschaft, der Gewerbe und der allgemeinen Wohlfahrt der Gemeinde Allschwil dienen kann, zu besprechen und nach Kräften zu fördern. Die Statuten sind am 13. März 1914 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied der Genossenschaft kann jeder Einwohner von Allschwil werden, der in bürgerlichen Rechten und Ehren steht und sich beim Präsidenten des Vorstandes anmeldet. Ueber die Aufnahme entscheidet die Vereinsversammlung. Jedes Mitglied hat einen Monatsbeitrag von 30 Cts. zu bezahlen, der durch Vereinsbeschluss erhöht oder herabgesetzt werden kann. Die Mitgliedschaft erlischt infolge Austritts, Todes oder Ausschlusses durch die Genossenschaftsversammlung. Freiwillig austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben eine Austrittsgebühr von Fr. 3 zu bezahlen und verlieren jeden Anspruch am Vermögen der Genossenschaft. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung und der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident, der Vizepräsident und der Aktuar kollektiv zu zweien. Mitglieder des Vorstandes sind: Arnold Butz, Präsident; Hans Gürtler, Vizepräsident; Josef Simon-Butz, Kassier; Josef Gürtler, Aktuar, und Josef Vogt-Stöcklin, Materialverwalter.

30. April. Der Verwaltungsrat der **Genossenschaft Allgemeiner Konsum-Verein Nieder-Schönthal** in Niederschönthal, Gde. Füllinsdorf (S. H. A. B. Nr. 107 vom 24. Juli 1883, pag. 859; Nr. 48 vom 26. Februar 1907, pag. 314; Nr. 37 vom 14. Februar 1910, pag. 242, und Nr. 229 vom 9. September 1913, pag. 1634) hat an Stelle des zurückgetretenen Beda Saladin-Deicher zum Verwalter gewählt: Albert Zybach, von Grindelwald, in Niederschönthal. Derselbe ist befugt, kollektiv mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten rechtsverbindlich für die Genossenschaft zu zeichnen.

Appenzel A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1915. 29. April. Unter dem Namen **Bäckermeister-Verein Gais** hat sich mit Sitz in Gais auf unbestimmte Zeit eine Genossenschaft gebildet. Dieselbe bezweckt: Hebung, Befestigung und Wahrung der Berufsinteressen und der Standesehre ihrer Mitglieder, sowie Pflege der Kollegialität unter denselben. Die Statuten sind am 25. Februar 1915 festgestellt worden. Mitglied der Genossenschaft können Bäckermeister oder Bäckerbesitzer, bezw. -besitzerinnen in Gais werden, nach Anmeldung bei einem Vorstandsmitgliede und Aufnahme durch die nächste Genossenschafterversammlung. Die Eintrittsgebühr beträgt Fr. 1. Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres genommen werden; unter Beobachtung einer halbjährigen Kündigungsfrist; der Austritt ist schriftlich dem Präsidenten anzuzeigen. Ein Mitglied, das seinen Beruf am Orte aufgibt oder sein Besitztum verkauft oder verpachtet, hat keine Austrittsgebühr zu bezahlen. Aus andern Gründen Austretende und die Ausgeschlossenen haben eine Austrittsgebühr von Fr. 20 zu entrichten. Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft in irgend einer Form gehen für die Betreffenden alle Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen verloren. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von Fr. 1 zu bezahlen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung und ein Vorstand von 5 Mitgliedern. Der letztere vertritt die Genossenschaft nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident und Aktuar je einzeln. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Verbandsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Vorstand setzt sich zusammen wie folgt: Konrad Zuberbühler, von Gais, Präsident; Huldreich Waldvogel, von Neunkirch (Schaffhausen), Vizepräsident; Jean Krapf, von Oberaach (Thurgau), Aktuar; Conrad Walsler, von Gais, Kassier; Ernst Oertli, von Gais, Beisitzer; alle in Gais wohnhaft.

29. April. **Schweiz. Stenarbeltergenossenschaft** mit Sitz in Zürich und Zweigniederlassung in Teufen (S. H. A. B. Nr. 157 vom 21. Juni 1912, pag. 1130). In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. Juli 1914 wurde Art. 15 der Statuten revidiert. Als Aenderung gegenüber der bisherigen Publikation ist zu konstatieren, dass nunmehr der Präsident des Verwaltungsrates gemeinsam mit einem zweiten vom Verwaltungsrat hierfür bestimmten Mitglieder die rechtsverbindliche Unterschrift führt. Wilhelm Schill, Alois Sönsler, Caspar Lechleitner, Josef Sartori und Josef Castelli sind als dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Die Unterschrift des Erstgenannten, sowie diejenige des früheren Geschäftsleiters Fritz Lutz sind erloschen. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus Robert Kolb, von Nürtingen (Württemberg), in Basel, Präsident; Hans Ritz, von Berneck (St. Gallen), in Zürich 3, Vizepräsident; Heinrich Ott, von Felben (Thurgau), in Zürich 3, Aktuar; Philipp Seyfert, von Oehringen (Württemberg), in Zürich 3; Karl Ellwanger, von Renningen (Württemberg), in Zürich 3; Stephan Brunner, von Therwil (Basel), in Zürich 8, und Franz Jauch, von Waldmössingen (Württemberg), in

Zürich 3, weitere Mitglieder. Die Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift für die Genossenschaft ist dem Präsidenten gemeinsam mit dem (ausserhalb der Verwaltung stehenden) Geschäftsleiter Jakob Reimann, von Schottikon (Zürich), in Zürich, übertragen.

Hydrantenanlagen, Strassenbau. — 29. April. Die Firma J. Rietmann, Bauunternehmer für Hydrantenanlagen und Strassenbau, in Hundwil (S. H. A. B. Nr. 425 vom 3. Dezember 1902, pag. 1697), ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1915. 1. Mai. Unter dem Namen **Landwirtschaftlicher Verein Jona** besteht mit Sitz in Jona ein Verein nach Art. 60 Z. G. B. von unbestimmter Dauer. Die Statuten datieren vom 24. September 1911. Zweck des Vereins ist die Hebung der Landwirtschaft. Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich auf alle Gebiete der Landwirtschaft, insbesondere: a. Auf Belehrung durch Vorträge und Diskussionen; b. genossenschaftliche Organisation; c. auf An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Bedürfnissen und Produkten; d. überhaupt auf Unterstützung von Bestrebungen, welche sich auf die Landwirtschaft beziehen. Der Verein ist eine Sektion der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft. Die Mitgliedschaft wird durch Einschreibung in das Mitgliederverzeichnis erworben. Aufnahme in den Verein findet jeder Freund der Landwirtschaft von Jona und Rapperswil, welcher in bürgerlichen Ehren und Rechten steht und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 2. Der Austritt ist nur nach schriftlich abgegebener Erklärung zwei Monate vor Schluss des Rechnungsjahres gestattet. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag, welcher an der Dezemberhauptversammlung festgesetzt wird. Die Mitglieder haften für das Betriebskapital bis zum Betrage von Fr. 20; jede weitere persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: a. Die Hauptversammlung; b. der Vorstand, und c. die Rechnungskommission. Der Präsident, der Aktuar und der Kassier führen kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Engelbert Rüegg; Aktuar: Albert Morger; Kassier: Franz Müller; alle wohnhaft in der Gemeinde Jona.

1. Mai. Aus dem Vorstand des **Konsumvereins Uzwil & Umgebung**, Genossenschaft mit Sitz in Uzwil, Gde. Henau (S. H. A. B. Nr. 148 vom 24. Juni 1914, pag. 1103) sind Emil Knecht und Johann Jakob Frei ausgeschieden. An deren Stelle wurden neu gewählt: Fridolin Oberist, von Sulz (Aargau), in Algetshausen, und Albert Keller, von Lütisburg, in Uzwil.

Herrenkonfektion und Manufakturwaren. — 1. Mai. Die Firma **H. Birnbaum-Bollag**, Herrenkonfektion und Manufakturwaren, in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 117 vom 11. Mai 1911, pag. 794), wird infolge Konkurses des Inhabers von Amteswegen gelöscht.

Graubünden — Crisons — Grigioni

Gips und Stuck, etc. — 1915. 1. Mai. Die von der Firma **Gebrüder Beck** in Chur (S. H. A. B. Nr. 3 vom 6. Januar 1915, pag. 11) an Johann Jakob Wyss erteilte Prokura ist erloschen.

1. Mai. Unter dem Namen **Viehzeuggenossenschaft Haldenstein** hat sich mit Sitz in Haldenstein eine Genossenschaft gebildet. Die Statuten sind am 19. Februar 1912 genehmigt worden. Die Genossenschaft bezweckt die Hebung der Viehzucht in der Gemeinde. Bis zur Genehmigung der Statuten durch den Kleinen Rat kann jeder Viehbesitzer Mitglied werden, der die Statuten unterzeichnet und einen Anteilschein von Fr. 10 löst. Später ist ausserdem notwendig die Aufnahme durch Mehrheitsbeschluss der Genossenschaft und Bezahlung einer Eintrittsgebühr von Fr. 5. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt und Ausschluss. Durch den Tod kann die Mitgliedschaft vererbt werden, aber nur so, dass die Zahl der Mitglieder nicht erhöht wird. Wer austreten will, hat dies drei Monate vor Abschluss der Jahresrechnung dem Vorstände der Genossenschaft schriftlich anzuzeigen. Ein Ausschluss erfolgt wegen wiederholter grober Pflichtverletzung als Genossenschafter durch Mehrheitsbeschluss, wobei jeder Anspruch am Gründungskapital verloren geht. Am Aktivvermögen der Genossenschaft hat ein Ausstretender (nicht aber ein Ausschlossener) Anspruch im Verhältnis seiner Geldbeiträge seit der Gründung der Gesellschaft. Am Passivbestand partizipiert er in gleichem Verhältnis. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Genossenschaftsversammlung, der dreigliedrige Vorstand, bestehend aus Präsident, Aktuar (zugleich Vizepräsident) und Kassier, die Expertenkommission und die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen gemeinsam der Präsident und der Aktuar. Für die Schulden der Genossenschaft haftet deren Vermögen, unter Ausschluss der persönlichen Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter. Der Vorstand setzt sich folgendermassen zusammen: Präsident: Martin Giger; Aktuar: Leonhard Batänjer, und Kassier: Leonhard Walser; alle in Haldenstein wohnhaft.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Iscrizioni

Nr. 36811. — 28. April 1915, 8 Uhr.

Flume & Matths, Fabrikation,
Nidau (Schweiz).

Uhrfedern.



Nr. 36812. — 29. April 1915, 8 Uhr.

P. K. Wilson & Son, Fabrikation und Handel,
St. Gallen (Schweiz).

Stickeren und Aetzspitzen aller Art.

Simplon

Nr. 36813. — 29. April 1915, 8 Uhr.

Basler Wichsefabrik Luchsinger & Cie.,
Basel (Schweiz).

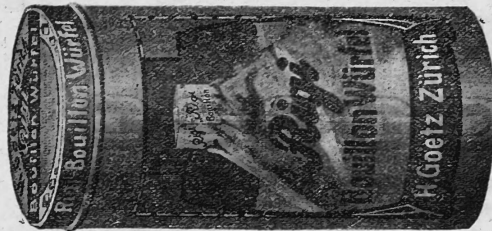
Schuhcreme, Schuhwische, Lederfett, Ledercreme, Lederöl, Sattelwische, Sattelseife, Metallputzpomade, Metallputzpasta, Metallputzcreme, Metallputzpulver, Metallputzwasser, Bodenwische, Linoleumwische, Linoleumseife, Möbelwische, Fussbodenöl, also Putz- und Konservierungsmittel.

General Wille.

Nr. 36814. — 29. April 1915, 8 Uhr.

„Helvetia“, Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken,
Langenthal (Schweiz).

Bouillon-Würfel, Saucen-Würfel, Suppen-Würze.



(Uebertragung von Nr. 27100 der Firma H. Goetz, Zürich).

Nr. 36815. — 29. April 1915, 8 Uhr.

„Helvetia“, Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken,
Langenthal (Schweiz).

Suppenmehl und Suppentafeln.



(Uebertragung von Nr. 27798 der Firma H. Goetz, Zürich).

Nr. 36816. — 30. April 1915, 8 h.

Michaud et Cie., fabrication et commerce,
Plainpalais (Genève, Suisse).

Motocyclettes.



(Transmission, avec restriction d'emploi, du No 28352 de Louis Burry, Genève).

Nr. 36817. — 30. April 1915, 8 Uhr.

Anglo-Mexican Petroleum Products Company, Limited, Handel,
London (Grossbritannien).

Rohe oder teilweise verarbeitete pflanzliche, tierische und mineralische Substanzen zu Fabrikationszwecken; Fabrikate aus Mineralien und andern Substanzen für Strassenbau und Pflasterung.

MONOLASTIC

Um **100 %**
größer sind die Vorzüge, welche die **Automatbuchhaltung** gegenüber andern Systemen bietet.
Kein Uebertragen
Kein Punktieren
Täglich à jour
Verlangen Sie Prospekt Nr. 20.
Schweiz. Organisationsbureau Zürich
J. DIEMAND, Bahnhofstr. 57 b.
(513 Z) 210.

Aktien-Gesellschaft 'Union' in Biel Fabrik in (Metz)
Erste schweiz. Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten. Patent Nr. 27199.



Ketten aller Art
für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke
Grösste Leistungsfähigkeit. Ketten von höchster Tragkraft
NB. Handelsketten nur durch Eisenhandlungen zu beziehen. (62)

Verkauf eines auch während des Krieges sehr befriedigend gehend. **Familienhotels allerersten Ranges**

Vornehme, sichere Existenz für arbeitsfreundigen, intelligenten Kapitalisten guter Familie

Gesundheitshalber und da der einzige Sohn den landwirtschaftlichen Beruf ergreifen will, ist ein leicht zu führendes Familienhotel allerersten Ranges und vornehmster Art, enthaltend gegen 100 Betten, 18 Salons und 25 Privatbadezimmer, mit feinsten deutscher und internationaler Kundschaft an einem der bedeutendsten Jahreskurorte unweit Frankfurts sehr preiswert verkäuflich. (H 62062) (1032.)

Das Haus wirft nachweislich seit Jahren einen sehr hohen Gewinn ab und ist an Lage unvergleichlich, an Bauart und Einrichtung mustergültig. — Die Hypothekenverhältnisse sind die günstigsten und auf Jahre hinaus geregelt. Günstige Zahlungsbedingungen können einem genügende Sicherheiten bietenden Käufer gewährt werden. — Einem stetigen, charakterfesten, kauf- und fachmännisch gebildeten Herrn von makelloser Vergangenheit, ehrenhafter Gesinnung und entsprechendem Vermögen, der Freude an einem vornehm zu führenden Geschäft hat und sich für seine Familie ein dauerndes und dabei noch ausdehnungsfähiges Unternehmen sichern will, bietet sich hier die seltene Gelegenheit, an einem Ort Fuss zu fassen, der auch als Kurort während des Krieges verhältnismässig wenig gelitten hat, dem aber nach dem Kriege sowohl als Wohn- wie Kurstadt ein neuer, glänzender, alles überragender Aufschwung winkt. — Erforderliches, eigenes Kapital wenigstens Mk. 350,000. — Aus der schweizerischen Schule hervorgegangene Herren werden bevorzugt und Interessenten gebeten, Referenzen für ihre Person und ihre Güte bei Bewerbung anzugeben.

Briefe an Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M., unter V 2062.

Gesellschaft für elektro-chemische Industrie Turgi

Die Generalversammlung vom 1. Mai hat die Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 100,000, sowie die Ausgabe von 200 Stück neuer Aktien à nominell Fr. 500 zu folgenden Bedingungen beschlossen:

1. Auf je 4 alte Aktien kann eine neue Aktie zum Kurse von Fr. 650 gezeichnet werden. Das Agio von Fr. 150 wird, abzüglich der Emissionsspesen, in die ordentliche Reserve gelegt.
2. Die Subskription ist bei Vermeidung des Verlustes des Bezugsrechtes, unter Beigabe eines Nummernverzeichnisses der Aktien, auf Grund welcher dasselbe geltend gemacht wird, bis spätestens den 20. Mai 1915 der Direktion einzureichen.
3. Die Begebung der nicht gezeichneten Stücke bleibt dem Verwaltungsrate überlassen.
4. Die Einzahlung ist spätestens Ende Juni zu leisten. Auf frühern Einzahlungen werden 5 % Verzugszins vergütet. Zahlstelle ist die Fabrik.
5. Für verspätete Einzahlungen werden 8 % Verzugszinsen berechnet.
6. Die neuen Aktien sind mit dem Geschäftsjahr 1915/16 voll dividendenberechtigt.

Gemäss vorstehenden Beschlüssen laden wir hiermit unsere bisherigen Aktionäre ein, von ihrem Subskriptionsrecht innert der angegebenen Frist Gebrauch machen zu wollen.
1034 (2492 Q)

Turgi, den 4. Mai 1915.

Der Verwaltungsrat.

Baugesellschaft Flurweg Bern

Gemäss Beschluss der Generalversammlung ist die Baugesellschaft Flurweg mit Sitz in Bern mit dem 13. April 1915 in Liquidation getreten. Die Liquidation wird unter der Firma Baugesellschaft Flurweg in Liq. besorgt. Infolgedessen werden die Gläubiger dieser Gesellschaft nach Art. 665 O. R. aufgefordert, ihre Ansprüche an der letztern beim unterzeichneten Präsidenten des Verwaltungsrates anzumelden.
1024

Bern, den 30. April 1915.

Baugesellschaft Flurweg,
Der Präsident: P. Kramer.
Der Sekretär: Oscar Stoller.

DEUTZER DIESELMOTOREN
Liegender und stehender Konstruktion von 12 HP an
Deutzer Rohöl-, Benzin-, Petrol-Motoren
neue Modelle mit bisher unerreichten Vorzügen
Gasmotoren-Fabrik, Deutz A.-G., Zürich

Papierhandlung en gros
4982 Z **A. Jucker, Nachf. v.** 177,
Jucker-Wegmann, Zürich
Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons

Oeffentliches Inventar — Rechnungsruf

Zur Feststellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des unter Beistandschaft gestellten Friedrich Wortmann, Handelsgärtner, früher in Hotel bei Münchenbuchsee, nun unbekanntes Aufenthalts, wurde die Errichtung des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger und Bürgschaftsgläubiger des Verbeständeten werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der Frist bis und mit dem 2. Juni 1915 beim Regierungsstatthalteramt Fraubrunnen schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen fällt die Haftung weg. (Art. 590 Z. G. B.) (1006.)

Gleichzeitig geht an die Schuldner des Verbeständeten die Aufforderung, ihre Schulden innerhalb der nämlichen Frist bei dem unterzeichneten Notar schriftlich anzumelden.

Beistand: Herr Heinrich Robrer, Buchhalter, Münchenbuchsee.
Münchenbuchsee, den 28. April 1915.

Der Beauftragte:
Fr. Rufer, Notar.

Oeffentliches Inventar — Rechnungsruf Verlassenschaft

Hirsbrunner, Albert, von Sumiswald, geb 1844, gew. Eisenhändler in Burgdorf.

Eingangsfrist bis und mit dem 12. Juni 1915:

- a. Für Forderungen und Bürgschaften: beim Regierungsstatthalteramt Burgdorf;
- b. für Schulden: bei Notar K. A. Kohler in Burgdorf.

Massaverwalter ist Herr Emil Günter, Kaufmann in Burgdorf.
Namen des Massaverwalters:
K. A. Kohler, Notar.

1028,

Alt-Metalle z. Einschmelzen

wie

Kupfer
Messing
Zink
Zinn

kauft zu höchsten Tagespreisen!

Schweizerische Broncewarenfabrik A.-G.
Turgi (Aargau)

(1996 Q) 841,

Schuldbriefe

für mehrere Jahre fest, gelegentlich zu plazieren gesucht auf städtisches Unterpfand in Zürich Fr. 18,000. — Vorgang Fr. 36,000. — Assekuranz Fr. 73,000. — Grundfläche 3000 m². Näheres sub Chiffre 1033 an Haasenstein & Vogler, Zürich.

Les
insertions
pour les

financiers
commerçants
et **industriels**

trouvent dans la

Feuille officielle
suisse du commerce

la **publicité la plus**
étendue et la plus
efficace

Régie des annonces:
Haasenstein & Vogler

Inserate

für die

Finanz- und
Handelswelt

bestimmt, finden im

Schweizerischen
Handelsamtsblatt

wirksamste Verbreitung

Annoncen-Regie

Haasenstein & Vogler

Buchführung
Ordne zuverlässig, rasch, diskret, vernachlässigte Buchführungen, Inventur und Bilanzen. Bücherexperten, Einführung der anerkl. Buchführung, nach praktischem System m. Geheimbuch. Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts.
H. Frisch, Neue Beckenhofstr. 15
Zürich VI. (142.)

Bern
Mittwoch, 5. Mai
1915

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Mercredi, 5 mai
1915

Feuille officielle suisse du commerce - Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1-2 mal täglich

XXXIII. Jahrgang — XXXIII^{me} année

Paraît 1 à 2 fois par jour

Redaktion u. Administration im Schweizerischen Politischen Departement — Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann
nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie:
Haasenstein & Vogler — Insertionspreis: 30 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (Ausland 40 Cts.)

N^o 103

Rédaction et Administration au Département politique suisse — Abonnements:
Suisse: un an fr. 10, un semestre fr. 5 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne
exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 cts. — Régie des annonces:
Haasenstein & Vogler — Prix d'insertion: 30 cts. la ligne (pour l'étranger 40 cts.)

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Konkurse. — Nachlassverträge. — Handelsregister. — Güterrechtsregister. — Fabrik- und Handelsmarken. — Bilanz einer Versicherungsgesellschaft. — Postanweisungsverkehr mit Oesterreich. — Verbot der Einfuhr ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in Elsass-Lothringen. — Konsulate. — Schweizerische Nationalbank. — Beiträge zum Postscheck- und Giroverkehr.

Sommaire: Titres disparus. — Faillites. — Concordats. — Registre du commerce. — Registre des régimes matrimoniaux. — Marques de fabrique et de commerce. — Télégraphes et téléphones suisses. — Echange des mandats de poste avec l'Autriche. — Interdiction d'introduire des journaux et périodiques étrangers en Alsace-Lorraine. — Consuls. — Banque Nationale Suisse. — Titulaire de comptes de chèques et virements postaux.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Die 4% Obligation der Vereinigten Schweizerbahnen I. Hypothek Fr. 500, Nr. 8059, wird kraftlos erklärt. (Vgl. S. H. A. B. Nrn. 49, 55 und 62, 1912.) (W 141)

Bern, den 27. April 1915.

Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Es werden vermisst:

- 1) Lebensversicherungspolice Nr. 206520, Wert Fr. 1000, Le Pbenix in Paris; Generalagentur Bern, lautend zugunsten von Albert Gerig, Sohn, in Necker, Gemeinde Mogelsberg.
- 2) Kaufschuldsicherungsbrief Nr. 351, Wert Fr. 200, d. d. Oberuzwil, 1. Juni 1891, Kreditor: Wetter Ulrichs Erben, in Gullwies, Oberuzwil; Debitor: Joh. Bapf. Scheiwiler, in Kalberwies-Oberuzwil. Der oder die allfälligen Inhaber dieser Werttitel werden aufgefordert, dieselben innert Jahresfrist dem Bezirksgericht von Untertoggenburg vorzuweisen, ansonst dieselben kraftlos erklärt, event. Neuerstellung derselben erfolgt. (W 142^a)

Flawil, den 4. Mai 1915.

Bezirksgerichtspräsidentium Untertoggenburg.

Es wird vermisst:

Gült, haltend Fr. 2000, angegangen 1. Mai 1872, errichtet von Bernhard Vonarburg, haltend auf einer Liegenschaft in Witwil, Gemeinde Gunzwil, mit gegenwärtigem Besitzer Xaver Widmer, in Witwil.

Der allfällige Inhaber genannter Gült wird hiemit unter Hinweis auf Art. 870 Z. G. B. aufgefordert, den Titel innerhalb Jahresfrist, von der ersten Auskundung an gerechnet, der unterzeichneten Amtsstelle vorzulegen, ansonsten die Gült als kraftlos erklärt wird. (W 143^b)

Ruswil, den 4. Mai 1915.

Der Amtsgerichtspräsident von Sursee:

Dr. V. Winiker.

Konkurse — Faillites — Fallimenti

Konkursoröffnungen — Ouvertures de faillites

(B.-G. 231 und 232.)

(L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Bauschuldscheine etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugehen.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beizuhelfen.

Ct. de Fribourg Office des faillites de l'arrondissement de la Gruyère, à Bulle (1262)

Failli: Giroud, Emile, feu Louis, propriétaire et négociant, à Broc.

Date de l'ouverture de la faillite: 29 avril 1915.

Première assemblée des créanciers: Vendredi, 14 mai 1915, à 2 heures après-midi, à la salle du tribunal, Château de Bulle.

Délai pour les productions: 8 juin 1915.

Kt. Schaffhausen Konkursamt Schaffhausen (1273)

Gemeinschuldner: Schmid-Baumann, Valentin, von Altenburg (Baden), Sägerci, in Neuhausen.

Datum der Konkursoröffnung: 30. April 1915.

Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 11. Mai 1915, vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube des Konkursamtes, zu Schaffhausen. Eingabefrist: Bis 5. Juni 1915.

Ct. de Vaud Office des faillites du district d'Yverdon (1263)

Failli: Mottaz, Charles, fils de Jean, ferblantier, à Yverdon.

Date de l'ouverture de la faillite: 28 avril 1915.

Première assemblée des créanciers: Mercredi, 12 mai 1915, à 11 heures du matin, à l'Hôtel-de-Ville, à Yverdon.

Délai pour les productions: 1 mois, écbéant le 5 juin 1915.

Ct. de Neuchâtel Office des faillites de La Chaux-de-Fonds (1283)

Faillie: L'avenir, société pour la construction de maisons à bon marché, en liquidation, société anonyme, à La Chaux-de-Fonds.

Date du jugement prononçant la faillite: 20 avril 1915.

Liquidation sommaire (art. 231 de la loi).

Délai pour les productions: 25 mai 1915.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (1288)

Faillis: J. Lippetz & Co, C^o des Montres Audemars Frères, Grand Quai 2, à Genève.

Date de l'ouverture de la faillite: 12 avril 1915.

Première assemblée des créanciers: Vendredi, 14 mai 1915, à 3 heures après-midi, au bureau de l'office des faillites, Rue de l'Evêché 1.

Délai pour les productions: 5 juin 1915.

Kollokationsplan — Etat de collocation

(B.-G. 249, 250 u. 251.)

(L. P. 249, 250 et 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Berne Office des faillites de Moutier (1286)

Succession répudiée de Gauchat, Bernard, ci-devant fabricant d'horlogerie, à Moutier.

Délai pour intenter l'action en opposition: 15 mai 1915.

Kt. Luzern Konkursamt Kriens-Malters in Malters (1279)

Gemeinschuldnerin: Ausgeschlagene Verlassenschaft des Vorsther, Jul. Aug., Kriens.

Anfechtungsfrist: Bis und mit 17. Mai 1915.

Gleichzeitig mit dem Kollokationsplan liegen auch das Inventar und das Protokoll über die Eigentumsansprüche zur Einsicht auf und es sind allfällige Begehren um Abtretung von Massarechten (Art. 260 des K. G.) ebenfalls bis und mit 17. Mai 1915 geltend zu machen.

Kt. Glarus Konkursamt des Kantons in Ennenda (1280)

Gemeinschuldner: Stein, Michael, Kaufmann, Mollis.

Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. Mai 1915.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (1269/70)

Gemeinschuldner: Rieber, Brand, Paul.

Auflage- und Anfechtungsfrist: Bis und mit 15. Mai 1915.

Gemeinschuldner: Brüsda-Gintzburger, Isidor.

Auflage und Anfechtungsfrist: Bis und mit 15. Mai 1915.

Ct. de Vaud Office des faillites du district de Lausanne (1286/87)

Failli: Pfister, Otto, automobiles, Lausanne.

Délai pour intenter l'action en opposition: 10 jours.

Failli: Siegfried, Paul, Cinéma-Palace St-François, Lausanne.

Délai pour intenter l'action en opposition: 10 jours.

Ct. de Vaud Office des faillites de Montreux (1264/65)

Faillie: Déchanet, Elisabeth, précédemment hôtelière, à Territet.

Délai pour intenter l'action en opposition: 10 jours.

Failli: Matty, Fernand, libraire, à Montreux.

Délai pour intenter l'action en opposition: 10 jours.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (1289/90)

Faillis: American-Ciné soit American-Rio Ciné S. A., Rue d'Italie.

Lambert & Lombard, précédemment négociants en vins, Boulevard de St-Georges.

Délai pour intenter l'action en opposition: 10 jours.

Einstellung des Konkursverfahrens — Suspension de la liquidation

(B. G. 230.)

(L. P. 230.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.

La faillite sera éclose faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich Konkursamt Aussersihl-Zürich 4 (1274^a)

Gemeinschuldnerin: Genossenschaft «Birch», Conradstrasse 55, in Zürich.

Datum der Konkursoröffnung: 13. April 1915.

Datum der Einstellungsverfügung: 23. April 1915, mangels Aktiven.

Einspruchsfrist: Bis 15. Mai 1915.